

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung für Grundschüler in Aichhalden

1. Aufgabe der Einrichtung

Die Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung sollen eine durchgängige qualifizierte Betreuung der Grundschüler in Aichhalden außerhalb der Unterrichtszeiten gewährleisten. Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler und an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Die Flexible Nachmittagsbetreuung stellt nach der Verlässlichen Grundschule das zweite Element der Betreuung dar und baut auf der Verlässlichen Grundschule auf.

Im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung findet eine Hausaufgabenbetreuung statt, es wird hierbei darauf geachtet, dass die aufgegebenen Hausaufgaben von den Kindern erledigt werden. Im Anschluss an die Hausaufgabenerledigung können die Kinder die Angebote z.B. gemeinsames Basteln oder Spielen usw. nutzen oder sich selbständig beschäftigen. Daneben werden insbesondere spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten..

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Betreuungsangebote auch für Schüler der Grundschule Röttenberg zur Verfügung stehen. Die für Röttenberger Grundschüler entstehenden Kosten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln übernimmt die Gemeinde.

Die Betreuungsangebote finden in den Räumen des Kinderhauses Aichhalden, der Grund- und Werkrealschule Aichhalden oder anderen Räumlichkeiten der Gemeinde Aichhalden statt.

Die angemeldeten Grundschüler können während der Schulferien automatisch an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Betreuung in den Ferien ist in den Gebühren für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung bereits enthalten. Der Ferienplan für die Betreuungsangebote für Grundschüler stimmt mit den Kindergartenferien überein. In dieser Zeit findet keine Betreuung statt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Bedingungen für die Durchführung der Betreuung sind, dass die räumlichen Voraussetzungen erfüllt werden können und mindestens eine Gruppe von 10 Kindern zustande kommt.

2. Öffnungszeiten, Schließtage

Das Betreuungsangebot **Verlässliche Grundschule** findet an Schultagen von **Montag bis Freitag** von **07:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn** (spätestens 08:20 Uhr) und nach dem **Unterrichtsende** (frühestens 11:50 Uhr) **bis 14:00 Uhr** statt.

Die Betreuung der **Flexiblen Nachmittagsbetreuung** findet an Schultagen im Anschluss an die Verlässliche Grundschule von **Montag bis Donnerstag** von **14:00 Uhr bis längstens 17:00 Uhr** statt.

Die **Ferienbetreuung** erfolgt in den **Schulferien** jeweils von **Montag bis Freitag** in der Zeit von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**.

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an den im Ferienplan festgelegten Schließtagen findet keine Betreuung statt. Um Beachtung des jeweiligen Ferienplanes der Grundschulbetreuung wird dringend gebeten.

3. Elternbeitrag

Für die Nutzung der Betreuungsangebote wird ein privatrechtliches Benutzungsentgelt (Elternbeitrag) erhoben. Die Entgelte sind nach den in Anspruch genommenen Betreuungstagen pro Woche gestaffelt.

Elternbeiträge

Regelmäßige Betreuung bis **13:00 Uhr (Verlässliche Grundschule)**

5 Tage in der Woche monatlich	40,00 €
3 Tage in der Woche monatlich	24,00 €
2 Tage in der Woche monatlich	16,00 €

Regelmäßige Betreuung bis **14:00 Uhr (Verlässliche Grundschule)**

5 Tage in der Woche monatlich	50,00 €
3 Tage in der Woche monatlich	30,00 €
2 Tage in der Woche monatlich	20,00 €

Regelmäßige Betreuung bis **17:00 Uhr (Verlässliche Grundschule + Flexible Nachmittagsbetreuung)**

5 Tage/Woche monatlich	100,00 €
3 Tage/Woche monatlich	60,00 €
2 Tage/Woche monatlich	40,00 €

Ferienbetreuung

pro Woche	25,00 €
-----------	----------------

Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder am Mittagessen teilnehmen. Für das warme **Mittagessen** fällt ein Betrag in Höhe von derzeit **3,20 €/Essen** an.

Die Elternbeiträge werden für 12 Monate im Jahr erhoben und sind auch während der Ferien, Krankheit oder sonstigem längerem Fernbleiben des Grundschulers oder bis zur Wirksamkeit einer Kündigung voll zu bezahlen.

Die monatlich zur entrichtenden Elternbeiträge sind bis zum 5. Werktag jedes Kalendermonates zur Zahlung fällig. Schuldner des Elternbeitrages sind die Personensorgeberechtigten.

Die Wahl des wöchentlichen Betreuungsumfanges erfolgt grundsätzlich für das ganze Schuljahr. Wechsel im Laufe des Schuljahres sind nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Gemeinde möglich.

4. Aufnahme

Die Betreuungsangebote können von Kindern im Grundschulalter besucht werden. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Gemeinde. Bei der Benutzung der Betreuungsangebote handelt es sich um ein privatrechtliches Benutzungsverhältnis.

Die Anmeldung für die Verlässliche Grundschule und die Flexible Nachmittagsbetreuung kann jeweils zu Monatsbeginn erfolgen. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung muss grundsätzlich bis spätestens vier Wochen vor Ferienbeginn abgegeben werden. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem von der Gemeinde schriftlich bestätigten Aufnahmezeitpunkt.

Die Personensorgeberechtigten können das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatschluss schriftlich kündigen. Die Gemeinde kann das Vertragsverhältnis ebenfalls mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können u.a. die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung oder ein Zahlungsrückstand des Entgeltes über 3 Monate trotz schriftlicher Mahnung sein. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (ausserordentliche Kündigung) bleibt davon unberührt.

5. Aufsicht und Haftung

Während der Betreuungszeiten sind grundsätzlich die eingesetzten Kräfte für die Schülerinnen und Schüler in der Betreuung verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde als Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in den für die Betreuung vorgesehenen Räumen. Mit Entlassen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar nach dem Ende der Betreuung aus den für die Betreuung vorgesehenen Räumen endet die Aufsichtspflicht. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf den Weg zwischen der Schule und dem Kinderhaus sowie bei gemeinsamen Ausflügen oder Besuchen der Sportanlagen oder sonstigen Einrichtungen der Gemeinde. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort den Betreuungskräften zu melden.

Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von persönlichen Gegenständen der Schüler, die in die Betreuung mitgebracht werden. Für Schäden, die von Schülern verursacht werden, haften die Personensorgeberechtigten als Gesamtschuldner.

6. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.02.2014 in Kraft.

Aichhalden, 18.12.2013

Ekhard Sekinger
Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Aichhalden hat die obenstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Betreuungsangebote Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung für Grundschüler in Aichhalden in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.12.2013 beschlossen.

Aichhalden, 18.12.2013

Ekhard Sekinger
Bürgermeister